

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 4. Montags den 27. Januar 1794.

I Avertissement.

Zu den Patriotischen = Beiträgen sind ferner eingesandt, von dem Hn. Präsidant und Geheimen = Rath v. Werner zu Groß = Engershausen vier Friederichsd'or, und von der Frau Rentmeisterin Finke zu Klein = Engershausen zwey Friederichsd'or.

Sign. Minden den 13ten Jan. 1794.

Königl. Preuß. Minden = Ravensb. Krieges und Domainen = Cammer.

Hess. v. Hüllesheim. Baumeister.

II Citations Edictales.

Wir zum combinirten Königl. und Stadtgericht der Immediat = Stadt Herford verordnete Richter und Bürgermeister, thun kund und zu wissen: daß der dem abwesenden Schneidergesellen Friedrich Wilhelm Borg zum Curator angeordnete Schneidermeister Wille, dem Gerichte angezeigt habe, daß gedachter Friedrich Wilhelm Borg sich vor 20 Jahren von hier entfernt, und dem Verlaut nach in Amsterdam zu Schiffe gegangen sey, seitdem aber keine Nachricht von seinem Leben, seinen hiesigen Verwandten gegeben habe. Da nun der Wille auf öffentliche Ladung seines Curanden und allenfallsige Todeserklärung desselben angetragen hat; so ist diesem Suchen statt gegeben, und wird daher gedachter Friederich Wilhelm Borg, und dessen etwa zurückgelassene unbekante Er-

ben und Erbnahmen mittelst dieses vorgeladen, a dato binnen 9 Monat, und längstens in Termino den 24ten July 1794 Morgens 10 Uhr sich an hiesigem Rathshause entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Melbet er, oder seine etwaige unbekante Erben, sich binnen dieser Zeit nicht, so hat er zu gewärtigen, daß er für Todt erklärt und sein hinterlassenes Vermögen seinen hiesigen nächsten Verwandten zuerkant werde. Uhrkundlich ist diese Edictal = Citation hier und in Bielefeld affigirt, denen Mindenschen Anzeigen, Lippstädter, Hamburger und Cleveschen Zeitungen inseriret worden.

Amte Werther. Da der Auerbe vor der Königl. Lohmanns Stätte in der Bauerschaft Hapen No. 37. das Colonat verkauft, so müssen sich sämtliche Creditores in Termino den 26. Merz curr. einfinden und die Forderungen mit den Beweismitteln angeben, sonst der gänzlichen Abweisung zu gewärtigen.

Nachdem der bisherige Beneficiat des hiesigen Trophagenschen Stipendiums, Johan Christian Gottlieb Trophagen, am 18ten Octbr. vorigen Jahrs zu Herford mit Tode abgegangen, und sich dazu verschiedene Competenten wieder gemeldet, so hat man von Seiten des Magistrats hieselbst, als Patronen und Collatoren dieses Stipens

diums, für nöthig erachtet, zuvörderst alle und jede, die an demselben aus Verwandtschaft oder irgend einem andern Grunde Anspruch machen zu können glauben, wie hiermit geschiehet, auf den 12. nächstkünftigen Monats April an, hiesiges Rathshaus öffentlich zu dem Ende zu verabladen, um sich nicht nur rechtserforderlich dazu zu legitimiren, sondern auch über die ihnen von Magistratswegen zu eröfnenden Vorschläge wegen künftiger Einrichtung und Verwaltung dieses ursprünglich zum Dienst Gottes und zur Wohlfahrt des gemeinen Wesens bestimmten Instituts sich zweckmäßig zu erklären, mit der Verwarnung, daß diejenigen, die alsdenn nicht erscheinen oder sich nicht gehörig legitimiren, mit ihren Ansprüchen daran nicht weiter gehdret, sondern davon ausgeschlossen werden sollen.

Erkannt und gegeben Lemgo den 10ten Januar 1794.

Nachdem der hiesige Uhrmacher Nicolaus Schoon mit einem erschlichenen gedruckten Pässe nebst dessen Ehefrauen am 14ten Decbr. v. J. mit Hinterlassung vieler Schulden und Verbrüderung verschiedener ihm zur Reparation anvertrauten Uhren von hier gegangen, und des Endes rechtliche Untersuchung gegen ihn angestellt worden; so werden alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde Anspruch an demselben und dessen wenigen hinterlassenen Effecten zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche am 5ten April v. J. auf hiesigem Rathhause anzugeben und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit künftig nicht weiter gehdret werden sollen, wie denn auch das Publicum für diesen Betrüger, da dessen jetziger Aufenthaltsort unbekant ist, hierdurch zugleich öffentlich gewarnt wird. Lemgo den 13. Jan. 1794.

Bürgermeister und Rath daselbst.
III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Das der Wittwe An-

deressen zugehörige in der Witebullenstraße sub No. 492 belegene Einquartirungsfreye jedoch mit 4 agr. Kirchengeld belastete Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung, so zusammen auf 297 rthlr. angeschlagen worden, soll auf Anhalten eines Gläubigers weißbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 7. Merz 11. April und 16. May a. c. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Geboth dem Bestinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich müssen diejenigen welche etwaige aus dem Hypothequenbuche nicht ersichtliche Real-Gerechtfame an besagtem Hause oder dessen Zubehdr zu haben vermeinen sich in den letzten Termin melden, wiederigenfalls sie damit gegen den künftigen Käufer und Besizer abgewiesen werden sollen.

Minden. Die der verehelichten Frau Wilcken geborne Roden zu Rinteln zugehörige alhier zwischen dem Kuh- und Neuenthore hinter denen Gartens belegene nach der Abtretung Funfzig Achel haltende zu 1750 rthlr. taxirte und von allen Abgaben freye Garten-Flage soll freywillig jedoch öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich zu dem Ende in Termino den 7. Febr. a. c. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden; die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Geboth nach erfolgter Einwilligung der Eigenthümern den Zuschlag gewärtigen.

IV Sachen zu verpachten.

Der mit Trinitatis 1794 pachlos werdende Kalkofen zu Hansberge soll von da an auf anderweite 6 Jahre am 22sten, 29sten Jan. und 3ten Februar c. Vormittages um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Kammer verpachtet werden, und können sich die Pachtliebhaber an bes-

sagten Tagen auf der 10. Kammer einfinden. Signatum Minden am 28. Decem-
ber 1793.

An statt und von wegen Sr. Königl.
Majestät von Preussen.

Haß, v. Rebecker, v. Hüllesheim,
v. Vogelwang.

Nachdem die Herrschaftliche im Amte
Blomberg belegene sogenannte Hage-
oder Stein-Mühle, vom 1. Junius die-
ses Jahrs an, auf sechs Jahre lang an den
Meistbietenden verpachtet werden soll, und
dazu der Termin auf Mittwoch den 12ten
März d. J. angesetzt worden; so können
diejenigen, welche bemeldete Mühle zu pach-
ten gewillet sind, sich gedachten Tags Ver-
mittags um 11 Uhr bey Gräflicher vor-
mundschaftlicher Rentcammer allhier ein-
finden, ihren Both thun, und der Meist-
bietende gegen zu leistende baare Caution,
nach Befinden der Umstände, des Zuschlags
gewärtigen. Hiebey wird nachrichtlich
bekannt gemacht, daß die Pacht Liebhaber
in dem Verpachtungstermin ein Attes-
stat ihrer Orts Obrigkeit beyzubringen ha-
ben, daß sie im Mühlenwesen erfahren
seyen, und hinlängliches Vermögen besitzen,
um die erforderliche baare Caution zu er-
legen, wie denn auch diejenigen, welche
diese Mühle in Pacht zu nehmen wünschen,
und mit liegenden Gründen im hiesigen
Lande nicht angefaßen sind, nicht ehender
zum Geboth zugelassen werden, bis sie
vorher zu dessen Sicherheit Funfzig Rthlr.
baar an der Cammer deponirt haben wer-
den, Bückeburg den 13ten Jan. 1794.
Aus Gräflich Schaumburg Lippischer vor-
mundschaftlicher Rentcammer.

V Person so ihren Dienst anbietet.

Minden Wenn Jemanden mit
einem Bedienten gedient ist, der gut schrei-
ben und rechnen kan, die Aufwartung un-
d Krisiren versteht, auch gute Zeugnisse hat,

wolle bey dem Servis-Amtes-Diener Gott-
hold nähere Nachricht erfahren.

VI Notification.

Minden. Der Bürger und Bött-
germeister Rudolph Rosenbohm verkauft an
seinen Schwiegersohn den Böttgermeister
Edel Friederich Decke das Haus Nr. 255
samt Zubehör für 500 Rth. in groben Preuss.
Cour, reservirt sich, und seiner Frau den
Lebenswierigen Wohnsitz, und bezahlet
Käufer nach Ableben des Verkäuffers von
diesem Kaufpretto an jeden seiner vier
Schwäger, die Böttgermeister Hildebrand
und Altenburg, dem Brandtweinbrenner
Korff und Schustermeister Vorchard Ein-
hundert Thaler aus. Der Bürger und Zim-
mermann Cord Heinrich Wehling hat von
der Wittwe Zimmermeisterin Meyern den
im Kortenhope belegenen Hudetheil von 6
Rüben für 600 Rthlr. in Golde unter denen
im Contract bestimmten Bedingungen gekauft.

VII Ehe-Verbindung.

Wir verknüpfen mit der Ehre das Ver-
gnügen, unsern Gönnern Freunden
und Verwandten die den 12ten dieses von
uns vollzogene Eheliche-Verbindung hier-
mit gehorsamst bekant zu machen und wün-
schen, auf die fernere Gewogenheit Freund-
schaft und Liebe rechnen zu können.

Petershagen den 24. Jan. 1794.

J. G. Möller
Dor. Soph. Möller
geb. Piper.

VIII Sterbe-Fall.

Am 16ten dieses Abends um 10 Uhr
wurde uns nach einer stägigen Krank-
heit, unsere Mutter die verwittwete Rent-
meisterinn Fincken geborne Niemans durch
den Todt entrißen, nachdem sie ihr tätiges
Leben bis ins 70te Jahr gebracht hat.
Wir machen diesen Verlust unserer für das
Wohl ihrer Kinder bis auf den Augenblick

beschäftigt gewesene rechtschafnen Mutter, unsern Gönnern und Freunden hiedurch bekant, und verbitten alle Beileids-Bezeugungen, da wir von deren Theilneh-

mung an unserm gerechten Schmerz! versichert sind. Haus Engershausen den 17. Januar 1794.

Sinke.

Warum sind neue Ehen, vorzüglich unter den höhern Ständen, jetzt so seltene Erscheinungen?

Häufig und allgemein klagt man über die Seltenheit neuer Verbindungen, über die große Anzahl unverheiratheter Frauenzimmer, und die Hindernisse, welche Männer bei Schließung einer Ehe zu bekämpfen haben; aber man wagt es nicht, diese Hindernisse wegzuräumen, und jene Klagen zu stillen, indem es sogar nur wenigen möglich scheint, das dadurch sich verbreitende Uebel auch nur zu vermindern! — Ohne diese Möglichkeit zu untersuchen, halte ich doch immer die Sache für zu wichtig, als daß man ganz darüber schweigen sollte. Sey der Erfolg auch noch so geringe, so kann die Beherzigung dieses Gegenstandes doch nicht oft genug denen empfohlen werden, welche für das wahre Interesse des Staats zu wachen, die Moralität der Bewohner desselben zu heben, und ein um sich freßendes Uebel zu untergraben, nach Pflicht und Gewissen verbunden sind. Allein von dieser Seite kann nicht alles geschehen; auch Eltern, Erzieher, und vorzüglich diejenigen Personen beider Geschlechter, welche nach Alter und Verhältniß heirathen könnten, müssen das Ihrige beitragen, wenn der unglückliche Gedanke nicht herrschend werden soll; daß der ehelose Stand große Vorzüge mit sich führe, und daß die stillen Freuden der Ehe solche nicht aufwiegen können! — Wenn ein solcher Gedanke, wie es den Anschein hat, Modeton würde, wenn er beiden Geschlechtern Kälte und Abneigung gegen einander einflößte, so

möchte der Nachtheil, welcher dadurch dem Staate zuwüchse, schwerlich zu berechnen seyn, und man müßte dann wenigstens auf Anlegung einiger hundert Nonnenklöster Bedacht nehmen, um den übrigbleibenden Mädchen im Alter einen Ort anzuweisen, wo sie in der Stille ihre Ehelosigkeit betrauern könnten.

Aber werden denn auch wirklich jetzt weniger Ehen geschlossen, wie in vorigen Zeiten? — Eine Frage, die vielleicht mancher aufwerfen möchte, den der Augenschein nicht belehrt, und der keine Reihe Mädchen zu ernähren hat, die dem heiligen Bunde entgegengereift sind. Diese zu überzeugen, wird Folgendes hinreichen. In den fünf Jahren, von 1750 bis 1754, wurden im Durchschnitt zu Braunschweig jährlich 310 Paar kopulirt; in den fünf Jahren, von 1760 bis 1764, jährlich 435, zu welchem starken Wachsthum die damalige zahlreiche Garnison beitrug; 20 Jahr später aber, als von 1780 bis 1784, war diese Anzahl neuer Ehen wieder bis über die Hälfte gefallen; indem sich in diesen Jahren nur 203 Paar trauen ließen.

Freilich wirkte zu einem so außerordentlichen Abfall die verminderte Bevölkerung; allein diese war doch nicht über die Hälfte, sondern höchstens nur um den fünften Theil gesunken; und wenn man dasjenige, was sowohl hierauf, als auf die schwächere Garnison, gerechnet werden könnte, abzieht, so verhehelichten sich doch in jenen

früheren Zeiten sieben Paar, während in den letzteren zehn Jahren dieses nur vier Paar thaten.

Doch dieser Unterschied würde noch ungleich stärker in die Augen fallen, wenn man die unter den höhern Klassen der Einwohner geschlossenen Ehen, von den übrigen abzusondern, sich die Mühe gäbe. In- desß bleiben doch auch wahrscheinlich jetzt mehrere Mädchen aus den niedern Ständen unverheirathet, wie ehemals, welches sich aus der gestiegenen Anzahl der unehelich gebornen Kinder wohl nicht ohne Grund schließen läßt. Denn zwischen 1750 und 1754 war das sechszehnte, zwischen 1760 und 1764 das zwölfte, und in den letzteren zehn Jahren das siebente Kind außer der Ehe gezeugt. Die Menschen sind, im Ganzen genommen, in diesem Zeitraum wohl nicht unmoralischer, wenn gleich leichtsinniger, geworden; es müssen also wohl andere Ursachen, und besonders die Schwierigkeit, eine Familie zu ernähren, auch geringere Leute vom Ehestande zurückhalten. Das Traurigste dabei ist die vermehrte Zahl armer unglücklicher Frauenpersonen, und die Verwahrlosung der vaterlosen Kinder, von denen gewiß kaum halb so viel für die Welt erhalten, und zu nützlichen Menschen erzogen werden, als wenn sie in der Ehe erzeugt worden wären.

Bei diesen Betrachtungen scheint die Aufsuchung der Ursachen, welche den Ehen hinderlich sind, nicht überflüssig zu seyn. Ich glaube diese zu finden

in dem, unter allen Ständen gestiegenen Luxus; —

in dem gesunkenen Werthe des baa- ren Geldes; —

in der, durch Erfahrung und Hindernisse vermehrten Bedenklichkeit und Kälte der Männer; —

und in dem Betragen vieler unverheiratheter Frauenzimmer.

Daß Luxus und Aufwand im Allgemeinen sehr gestiegen sey, wird wohl nicht be-

stritten werden können, wenn es gleich scheint, als wäre dieses in Rücksicht auf Kleidung und Putz wenigstens nicht der Fall. Freilich, wenn man die hiesigen Kleiderordnungen von 1650 und 1704 ansieht, so muß man erstaunen, welcher Aufwand den hiesigen Einwohnern sogar noch gestattet wurde. Denn so durften „die Frauen und Töchter derjenigen Personen, welche zum ersten Stande gehörten, und wohin damals die Rämmerer, Rathsherren, Sekretarien, Prediger und Schulkollegen, auch Patricier, gerechnet wurden, noch acht Loth ächte Perlen um den Hals und Hände, außer den Jungferperlenkränzen, ferner goldene und silberne Gallonen auf den Köpfen und um den Leib, nicht weniger goldene Ketten, die jedoch nicht über vierzig Goldgulden schwer,“ tragen, ohne die goldenen Armbänder, Ringe, Schnürketten, Spizzen, seidene und gestickte Kleider, zu rechnen. Allein wenn man bedenkt, daß dergleichen Putz gewöhnlich Zeitlebens getragen, und nur einmal angeschafft, auch wohl von der Großmutter bis auf die Enkelin vererbt wurde, ohne dabei den inneren Werth zu verlieren, so erreichte dieser Aufwand doch bei weitem die Summen nicht, welche der jetzt alle Augenblick wechselnde Modetand, und bei der Anschaffung so theure, nachher aber nichts werthe Flitterstaat, erfordert.

Doch diese könnte der Mann einer nicht zu eitelen Frau noch wohl bestreiten; aber es sind nicht die einzigen. Wie sehr hat sich der Luxus in Wohnung, Mobilien, Equipagen und Zahl des Gesindes vermehrt! — Was kosten die zu öfteren Gastereien nöthigen Speisen und Weine! —

Ehemals bewohnten viele unserer Kaufleute und Handwerker mit ihrer ganzen Familie nur ein Zimmer, dessen ganzes Meublement aus einem oder zwei Tischen, einem kleinen Eckschrank, einigen Bänken und schlechten Stühlen bestand, und der Gelehrte besaß höchstens noch ein besonde-

res Studirzimmer; allein jetzt hat man an einem Wohn- und Studirzimmer oder Kometoir nicht genug; die Frau verlangt ihr Puz- und Besuchzimmer, Kinder- und Gesindestuben, und will sich nicht gewöhnen, bei des Mannes Werkstelle ihr Spinnrad zu drehen. Außer diesen im Winter stets geheizten Gemächern, wodurch mehr Holz, wie in Eichorienfabriken, verbraucht wird, müssen auch oft noch Tanz- und Speisesäle, Kabinette und Tobackszimmer da seyn, die man zwar nur selten benutzt, die aber nichts desto weniger nach dem neuesten Geschmack vermahlt und meublirt sind.

Die Zahl der Dienstboten sowohl, wie deren von vielen Herrschaften begünstigter Kleiderprunk, hat sich nicht weniger vergrößert. In vielen Haushaltungen, wo man sich sonst, wie noch die Hausfrau selbst die Küche besorgte, mit Einer Magd behalf, glaubt man jetzt nicht ohne Bedienten, Köchin, Wärterin, Näh- und Kammerjungfer fertig werden zu können. Vor vielen Häusern halten schön lackirte Equipagen, wo sonst keine, oder wenigstens nicht so kostbare, bemerkt wurden.

Diesen und anderen Aufwand können vielleicht einige Kapitalisten, einige bemittelte Kaufleute und Fabrikanten, denen ohnehin nicht ein jeder in die Bücher sehen kann, bestreiten; allein wie mancher, der solchen darin nichts nachgeben will, und sich seinem Stande nach zu gleichem äußerlichen Glanze berechtigt hält, geräth in Verlegenheit, ist gezwungen, Schulden zu machen, und am Ende den Nest des Vermögens seinen Gläubigern zu überlassen.

Wie ist aber diesem auf so manche Weise schädlichem Luxus Einhalt zu thun? — Eine Frage, worüber sich schon mancher Staatsmann und Polizeigelehrter den Kopf vergeblich zerbrach. — Durch gewaltsame Mittel halte ich solches nicht nur für unmöglich, sondern sogar in mancher Rücksicht für nachtheilig. Was auf der einen

Seite eingeschränkt würde, könnte leicht auf der andern doppelt überschritten werden. Was haben die älteren Kleiderordnungen gefruchtet? — Vielleicht waren sie die erste Ursache, daß man in anderen Zweigen des Luxus auszuschweifen ansteng. Nur ein gutes Beispiel, und der eines deutschen Volkes würdige Vorsatz, hierin mehr der Vernunft, als der verwöhnten Sinnlichkeit, Gehör zu geben, kann sich dabei wirksam zeigen, und würde schon vieles leisten, wenn er nur den unendlichen Wechsel thörichter Moden hemmte, und die unzählige Vorliebe gegen alles Ausländische entkräftete. Verhaßt sind uns mit Recht in den jetzigen Zeiten die ehedem so schimpflich verehrten und nachgeächsten Franzosen geworden; möchten uns doch auch zugleich ihre, zum Theil so elenden, buntschäckigten, oft allen richtigen Geschmack und gesunder Beurtheilung widersprechenden Moden, die ihren ganzen Werth durch Neuheit und ihre Form oft von der Hand einer Pariser Duhlerin erhielten, verächtlich geworden seyn! — Wer wird es tadeln, wenn Unständigkeit, Reinlichkeit und feiner Geschmack aus dem, was uns umgiebt, hervorleuchtet? — Allein nur immer nach der bunten ausländischen Puppe zu greifen, ist kindisch und thöricht, und verräth wenig Zutrauen auf eigene Erfindungskraft.

Indes bemerke ich seit einiger Zeit mit Vergnügen, daß unsere weibliche Welt anfängt, wenigstens in Kleidung und Puz, das Abentheuerliche und den täglichen Wechsel minder zu lieben, mehr die reizende Simplizität der buntschäckigten Albernheit vorzuziehen, und lieber reinlich und geschmackvoll, als prächtig und überladen in unsern Zusammenkünften zu erscheinen. Der Deutsche kann und wird gewiß, wenn er sich selbst mehr schätzen lernt, sich mehr auf seine eignen fünf Sinne und reifere Beurtheilungskraft verläßt, vieles entbeh-

ren und ersparen, wofür ihm sonst das lachende Ausland so manchen schönen Thaler aus der Tasche lockte.

Nächst diesem wünschte ich auch, viele meiner guten Mitbürger und Mitbürgerinnen von einer Schwinderei geheilt zu sehen, die ihnen ohne Noth so manche unruhige Stunde macht; nämlich der, sich wenigstens im Außern immer den höheren Ständen und reicheren Bürgern gleich zeigen zu wollen! — Als wenn unser ganzer Werth im äußern Glitterstaate beruhete, und es durchaus nöthig sey, um geschätzt und geliebt zu werden, im schön frisirten Haar und theuren Kleidern zu erscheinen. So nachtheilig es für Handel und Wandel, und die von Handarbeiten lebende Klasse unserer Einwohner wäre, wenn die bemittelten und angesehenen Leute von ihrem Ueberflusse nicht auch etwas auf äußern Staat verwendeten, so thöricht ist es, wenn man bey geringem Vermögen diesen es in Allem gleich thun will. — Uebel genug für manchen Hausvater, wenn er sich durch Verhältnisse genöthigt sieht, seine Familie einigermaßen ihrem Stande gemäß zu kleiden und zu erziehen, ohne dazu die angemessene Einnahme zu haben.

So lange bei uns nicht Gleichheit aller Stände, wovor uns der Himmel bewahren mag! eingeführt ist, so lange wird auch den höhern Ständen ein ihrer Würde angemessenes Ansehen im Außern gelassen werden müssen; denn man weiß ja, welchen Eindruck das Außere auf den großen Haufen macht. Soll diese Absicht aber erreicht werden, und soll der Mann für jahrelange Anstrengung seines Kopfes, für die mühsame und mit vielen Kosten verknüpft gewesene Ausbildung seines Geistes, auch etwas mehr Bequemlichkeit genießen, wie der bloße Handarbeiter und Tagelöhner, so muß er auch so gesetzt werden, daß nicht drückende Nahrungsorgen seine täglichen Gefährten und Peiniger sind.

Man sagt wohl, wie kann der Mann

über seinen Gehalt klagen, da seine Vorgänger nicht mehr erhielten, und sehr gut davon leben konnten? — Weiß man denn nicht, daß zu der Zeit, wie die meisten Besoldungen festgesetzt wurden, die Lebensbedürfnisse mit dem Gelde noch in ganz andern Verhältnissen standen, als jetzt? daß damals hundert Thaler mehr galten, wie heutiges Tages die doppelte Summe? Sah man ehemals den Kassenbedienten so genau auf die Finger, und war der bestechliche Richter, der schikanirende Anwalt sonst eine so große Seltenheit, wie dieses zu unseren Zeiten der Fall ist? Noch vor fünfzig bis sechszig Jahren bedachte sich ein Bedienter bey drey hundert Thalern Gehalt nicht lange, ob er davon mit einer Frau, seinem Stande gemäß, würde leben können; und jetzt wagt man es kaum bei einer doppelten Einnahme, ein Mädchen ohne Vermögen zu ehelichen.

Der einzelne Mann sieht noch wohl zu, wie er sich durchhilft. Fehlen ihm auch zuweilen die nöthigen Bedürfnisse — nun, er darbt ja nur allein, und hört nicht hungrige Kinder nach Nahrung rufen! — Es mag freilich wohl wenig Aufmunterung zum Fleiß und zur Treue in Berufsgeschäften mit sich führen, wenn einer nur für die wenigen Bedürfnisse seiner Person den Tag über arbeiten soll; — wenn nicht zuweilen der holde Blick eines guten Weibes die finstre Stirn entrunzelt — nicht muntere Kinder durch unschuldige Scherze die Lasten des Tages versüßen, und zu neuer Thätigkeit auffordern! — Es scheint allerdings der Bevölkerung überhaupt, besonders aber der Erziehung brauchbarer Staatsbürger, nicht sehr zuträglich, wenn mancher gesunde Mann seine jugendlichen Kräfte vertrocknen sehen, bei sitzenden und anstrengenden Arbeiten, von keiner wahren Aufheiterung begleitet, vor dem Genuß ehelicher Freuden, sich dazu untauglich gemacht fühlen muß, oder er erst dann anfangen soll, Kinder

zu erziehen, wenn er schon durch Alter, Schwachheit und verstimimte Laune zu diesem wichtigen Geschäfte untauglich geworden! — Doch ich höre hierauf antworten: — Kann darum der Staat die doch auch von den Unterthanen herkommenden Einkünfte wieder an die Diener desselben mit vollen Händen austheilen, damit diese in Wohlleben versetzt, und ihre Ehen begünstigt werden? — Kann er sich darum einen größeren Haufen von Witwen und Waisen auf den Hals laden, damit weniger Mädchen unverorgt bleiben? — Da es ohnehin immer Leute genug giebt, die ihre Kenntnisse und Kräfte gerne anstrengen, wenn sie nur erst für sich zu leben haben! — Vielleicht hat man Recht; und daher glaube ich, es sey am besten, wenn sich ein jeder so gut, wie möglich, nach der Decke strecke, lieber den Wahn von Stand und Würden vergesse, als sich die ersten Freuden des Lebens raube! — Pflicht gegen sich selbst, Pflicht gegen die Welt, und Pflicht insbesondere gegen das sonst verlassen stehende schöne Geschlecht bleibt es für jeden gesunden Mann, so halb es seine Einkünfte nur einigermaßen gestatten, sich eine Lebensgefährtin unter der großen Zahl blühender und häuslicher Mädchen auszusuchen, mit ihr sein Schicksal zu theilen, und der Welt neue Bewohner zu geben. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein bleibe! — Unverzeihlich scheint es daher, wenn ein Mann bloß aus Eigensinn, bloß weil ihm vielleicht einmal seine Wahl nicht glückte, weil er unter weiblichen Geschöpfen nicht den mit allen Vollkommenheiten des Geistes und Körpers begabten Engel fand, wie sie in Romanen so häufig auftreten, nun auf immer den Freuden der Ehe entsagt, seine Ein-

nahme lieber in Klubbs und Wirthshäusern verzehrt, lieber an feile Dirnen verschwendet, als sie mit einem rechtschaffnen Weibe zu theilen, sich entschließt. Sollte bei dergleichen Männern das abgeschaffte Hagestolzenrecht noch anzuwenden wohl unbillig, und es nicht dem Interesse des Staats angemessen seyn, bei Ertheilung einträglicher Bedienungen, den mit gleichen Kenntnissen versehenen verheiratheten Mann dem unverheiratheten vorzuziehen, und demjenigen, der eine zahlreiche Familie ernähren muß, das zuzulegen, was ein kinderloser Mann füglich entbehren kann? —

Die Abneigung vieler Männer gegen den Ehestand gründet sich außer den angeführten, aus Besorgniß künftiger Nahrungsorgen und gemachten Erfahrungen fließenden Bedenklichkeiten, besonders noch auf das wenig einnehmende Betragen vieler unserer jungen Frauenzimmer.

Ein Gemisch von Eigendünkel, Selbstgefälligkeit und erzwungener Kälte gegen rechtlich denkende Männer, nebst einer oft unanständigen Zubringlichkeit und Koketterie gegen flüchtige und dreiste Schmeichler, denen kaum der Bart gewachsen, verrathen sowohl Mangel an Ueberlegung als an Erziehung. Diese letztere vorzüglich ist oft so vernachlässigt und verderbt, daß sie unmöglich dem Muge eines erfahrenen und denkenden Mannes entgehen kann. Wie wenige Mütter glauben, daß wenn die Natur ihren Töchterchen eine schöne Larve geschenkt, sie deren Werth noch durch ein sanft gebildetes Herz, durch Vorzüge eines hellen Verstandes, Feinheit der Sprache, der Sitten, und durch erworbene Talente in schönen und weiblichen Künsten, zu erhöhen brauchten.

(Der Beschluß künftig.)